

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 1

Artikel: 50 Jahre englische Journalistengewerkschaft

Autor: Brügel, J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch auf diesem Gebiet sind die Untersuchungen und Verhandlungen noch keineswegs abgeschlossen. Man ist immer noch dabei, die Verpflichtungen zu definieren, welche von den minderentwickelten Staaten schon von Anfang an und welche erst später übernommen werden können, um ihre Teilnahme an der Freihandelszone zu ermöglichen. Ebenso offen ist noch die damit eng zusammenhängende Frage nach der Schaffung einer Investitionsbank und eines Adaptationsfonds, die unter Umständen in nächster Zeit Gegenstand einer noch zu schaffenden vierten Ratsarbeitsgruppe bilden werden. Dies ist jedoch nicht nur ein technisches oder finanzielles Problem. Die Schaffung solcher Finanzierungsinstitutionen würde bedeuten, daß einige Mitgliedstaaten von ihrem «merkantilistischen» Standpunkt abgehen und sich eine Konzeption zu eigen machen, die ein Mindestmaß wirtschafts- und vielleicht sogar sozial-politischer Koordinierung mit einschließt.

Dieser Ueberblick über die hauptsächlichen bei den Verhandlungen um die Freihandelszone aufgetauchten Probleme, die technischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt auch politischer Natur sind, zeigt deutlich die mannigfaltigen Schwierigkeiten auf dem Weg zu einem größeren europäischen Markt. Immerhin dürfte es keinen zu berechtigten Optimismus darstellen, wenn man die Erwartung ausspricht, daß es möglich sein wird, zu einem tragfähigen Kompromiß zwischen den einander oft diametral entgegengesetzten Meinungen und Interessen zu gelangen, einem Kompromiß, das nicht nur vom verhandlungstaktischen Standpunkt der einzelnen Staaten aus befriedigt, sondern das auch tatsächlich geeignet ist, die positiven Zielsetzungen einer Freihandelszone in die Wirklichkeit umzusetzen.

Dr. Erich Goettlicher, Brüssel

50 Jahre englische Journalistengewerkschaft

Ein bemerkenswertes gewerkschaftliches Jubiläum wurde im April 1957 in England gefeiert, bemerkenswert nicht nur für das Land selber, sondern für die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung. Denn hier hat eine Angestelltenkategorie das Jubiläum ihres fünfzigjährigen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses festlich begangen, die in keinem anderen europäischen Land einen solchen Grad gewerkschaftlicher Geschlossenheit erlangt hat. Es handelt sich um die *National Union of Journalists* (NUJ), die eine Gewerkschaft wie jede andere ist und nicht etwa eine bloße Standesorganisation. Durch sie haben die Journalisten den ihnen zustehenden Platz in der britischen Gewerkschaftsbewegung gefunden.

Die National Union of Journalists wurde von einer Handvoll von Journalisten zu Ostern 1907 in Birmingham gegründet; im gleichen Jahr brachte sie es auf eine Mitgliedschaft von über 700. Heute ver-

einigt sie über 14 000 Mitglieder in 170 Ortsgruppen, einige von ihnen außerhalb des Landes. So sind die Pariser Korrespondenten englischer Blätter in der Ortsgruppe Paris zusammengeschlossen. Die NUJ nimmt Journalisten als Mitglieder auf, die in einem Arbeitsverhältnis stehen – dazu gehören zum Beispiel auch die Pressephotographen – oder die als freie Schriftsteller normalerweise für Zeitungen schreiben. Die Ortsgruppe der Londoner freien Journalisten zählt 300 Mitglieder, die der im Rundfunk (British Broadcasting Corporation) beschäftigten Journalisten 400 Mitglieder. Fast 10 Prozent der Gesamtmitgliedschaft sind weiblichen Geschlechts. Die NUJ ist dem Dachverband der Gewerkschaften des Druckfaches (Printing and Kindred Trades Federation) angeschlossen und ist ein sehr aktives Mitglied des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC).

Das war aber nicht immer so. Als bleibende Erinnerung an das fünfzigjährige Jubiläum hat die NUJ ein sehr interessantes, gut geschriebenes und reich dokumentiertes Buch veröffentlicht, das den Aufstieg dieser Gewerkschaft und die Probleme, vor denen sie stand und steht, ausführlich bespricht. Verfasser der Geschichte des Verbandes (*The National Union of Journalists: A Jubilee History, 1907–1957*) ist Clement J. Bunclick, der durch 14 Jahre sein Generalsekretär war und auch außerhalb Englands als Präsident der Internationalen Journalistenföderation bekannt ist. Obwohl die NUJ von allem Anfang an als Gewerkschaft zur Verteidigung der Rechte ihrer Mitgliedschaft auftrat, hat sie sich zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund erst 1920 entschlossen. 1923 ist sie wieder ausgetreten aus einem Grund, der auf den besonderen britischen Verhältnissen beruhte, aber inzwischen alle Bedeutung verloren hat. Damals besaß der Gewerkschaftsbund den «Daily Herald», die offizielle Tageszeitung der Arbeiterpartei. In der NUJ waren aber (und sind heute) Journalisten aller politischen Richtungen vertreten; diese Tatsache führte damals zu gewissen Reibungen. Heute gehören dem Gewerkschaftsbund zwar immer noch 49 Prozent des Aktienkapitals des «Daily Herald», der die Verpflichtung hat, in seinen redaktionellen Spalten die Ansichten der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterpartei zu vertreten. Aber niemand empfindet heute noch einen Gewissenskonflikt auf Grund der Tatsache, daß Journalisten aller Richtungen durch die NUJ dem TUC angehören, der eine eigene politische Tageszeitung hat. Eine andere Frage ist die Kollektivmitgliedschaft bei der Labour Party. Die meisten Gewerkschaften, nicht aber die Spitzenorganisation, der Gewerkschaftsbund, sind Kollektivmitglieder der Arbeiterpartei; jene ihrer Einzelmitglieder, die hier nicht einbezogen sein wollen, lassen sich streichen und zahlen den «politischen Beitrag» nicht. Die NUJ war von allem Anfang an und ist auch heute völlig unpolitisch und hat den Kollektivbeitritt zur Labour Party nie erwogen, obwohl sie viele aktive Labouranhänger zu Mitgliedern hat. Hingegen steht sie seit 1940 wieder

fest im Gewerkschaftsbund, und diese Mitgliedschaft war in den letzten 17 Jahren nie in Frage gestellt.

Als die NUJ 1907 ihre Tätigkeit begann, gab es sozusagen überhaupt kein Arbeitsrecht für Journalisten. Die Zeitungsherausgeber zahlten an Gehältern und Honoraren, was ihnen gut dünkte, am liebsten natürlich recht wenig. In jahrezehtelanger Arbeit hat die NUJ zunächst durchgesetzt, daß die Gehälter einen gewissen einheitlichen, kollektiv vereinbarten Charakter haben müssen, und sie hat weiter entsprechende Erhöhungen dieser Gehälter zu erzielen vermocht. Heute ist der Grundsatz der vertraglich und einheitlich festgelegten Einkommen und Rechte in der Presse des ganzen Landes, in den großen Tageszeitungen, in den Provinzblättern und in der Fachpresse fest verankert. Bancock erzählt darüber in seinem Buch viele wertvolle Einzelheiten und bespricht auch offen die Schwierigkeiten, die sich der NUJ durch die Existenz des «Institute of Journalists» entgegenstellen. Letzteres ist eine Standesorganisation der Zeitungsleute, die auch die Zeitungsherausgeber umfaßt, also keine Gewerkschaftsorganisation. Man hat wiederholt versucht, diese Zweigleisigkeit zu beseitigen, doch ist es nie zu einer Einigung gekommen. Die NUJ war nie bereit, ihren gewerkschaftlichen Charakter preiszugeben, während das Institut wieder nicht jene von der Mitgliedschaft ausschließen wollte, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehende Journalisten sind. Trotz ihres streng gewerkschaftlichen Charakters ist aber die NUJ überall dort tätig, wo es um den Schutz der Standesehrre, um den Kampf gegen Mißstände im Zeitungswesen, hervorgerufen vor allem durch das immer mehr um sich greifende Breittreten von Privatangelegenheiten im Druck, und um die Erziehung eines journalistischen Nachwuchses geht. Daß die Monatsschrift des NUJ «The Journalist» zu den besten englischen Gewerkschaftsblättern gehört, ist vielleicht nicht überraschend.

Unter den Giganten, die die Stärke des Britischen Gewerkschaftsbundes ausmachen, ist die Journalistengewerkschaft mit ihren 14 000 Mitgliedern nur ein Zwerg. Nichtsdestoweniger kann sie mit Stolz auf die ersten fünfzig Jahre ihrer Tätigkeit zurückblicken, deren Erfahrungen auch für andere Länder wertvolle Erkenntnisse in sich vereinigen.

J. W. Brügel, London.

Buchbesprechungen

Zivilgesetzbuch. Textausgabe Oser-Schönenberger, 24. Auflage. Verlag Schultheß & Cie., Zürich.

Die offiziellen Ausgaben der Bundesgesetze wiedergeben zwar den vollen Gesetzestext. Sie sind in broschiertem Zustand durch die Bundeskanzlei wohlfeil erhältlich. Die sogenannten Textausgaben bieten jedoch in solidem Taschenformat nicht nur den Wortlaut, sondern in Form von Fußnoten, Anmerkungen und Verweisungen auf andere im Zusammenhang stehende und zu beachtende